

An 61/12
Herrn Tomberg

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 25. APR. 2018					
Föderierung: 61					
Bearbeitung:					
Frau/Herr Tomberg					

K
z
e-Asie
JL

Flächennutzungsplanänderung Nr. 195 – SüdlichTheodorstraße –
(Gebiet südlich der Theodorstraße und etwa nördlich des Firmengeländes Vallourec)
hier. Ermittlung Planerischer Grundlagen, Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs.1
BauGB

Sehr geehrter Herr Tomberg,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 22.03.2018 zu o.g. Flächennutzungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung:

Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen gegen die geplante Nutzungsänderung seitens des Stadtentwässerungsbetriebes zwar grundsätzlich keine Bedenken, jedoch sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

Der nachfolgende Text ist in der Begründung Teil B – Umweltbericht unter Punkt 4.4 Wasser b) Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung einzufügen:

„Die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gewerbegebiet Theodorstraße erfolgt gemäß § 44 LWG NW im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser wird im weiteren Verlauf zum Klärwerk Düsseldorf-Nord geleitet und dort gereinigt. Das anfallende Niederschlagswasser wird der Beckenanlage Theodorstraße zugeleitet (Niederschlagswasserbehandlung und –rückhaltung). Anschließend erfolgt die Einleitung in den Schwarzbachgraben.“

Der nachfolgende Text ist in der Begründung Teil B – Umweltbericht unter Punkt 4.6 Klima d) Überflutungsschutz (neuer Unterpunkt) einzufügen:

„Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen bzw. Deren Änderung sind wirkungsvolle Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich des Überflutungsschutzes zu treffen und die Ergebnisse der Gefährdungs- und Risikoanalyse in die Aufstellung zu integrieren und dort zu verankern (z.B. nach § 1 und § 5 BauGB).“

Als Beispiele seien genannt:

- Festlegungen zum allgemeinen Maß der baulichen Nutzung (z.B. Beschränkungen der Flächenbefestigung)
- Die Ausweisung von Grünflächen als Retentionsraum (Regenwasserbewirtschaftung, Notflutungsflächen, Wasserplätze)
- Die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (z.B. naturnahe Retentionsräume, Versickerungsanlagen)

- eine flächenbezogene Festlegung der Bodennutzung (Flächenbefestigung, Regenwasserbewirtschaftung)
- eine Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere baulichen Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- eine Sicherung von Flächen für bauliche Nutzung, aber auch für Frei- und Retentionsräume unter Vorsorgegesichtspunkten
- eine Einbeziehung von Überflutungsgesichtspunkten im Rahmen der Umweltprüfung und der Beteiligung der Fachbehörden

Im Rahmen der Veröffentlichung des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Düsseldorf (KAKDus) und entsprechender Kartenwerke werden Hinweise gegeben, ob möglicherweise im jeweiligen Plangebiet mit Sturzfluten gerechnet werden muss.

Dies trifft für Teilbereiche zu, die von der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung betroffen sind. Hierzu gehören die Wendeschleife an der westlichen Plangrenze, der nördliche Bereich des Gebäudekomplexes Haus-Nr. 279, sowie der rückwärtige Teil des ISS-Dom (Freifläche).

Da das Plangebiet heute bereits nahezu vollständig bebaut ist, bestehen nur begrenzte Eingriffsmöglichkeiten. Hier sollten Maßnahmen zur Sicherung des Objektschutzes geprüft und ggf. ergriffen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Heinen